

Vorlage

Vorlage Nr.: 5/002/2019

Federführung:	Amt 5 - Amt für Familie und Soziales	Datum:	11.11.2019
Verfasser:	Sebastian Wolke	AZ:	5/400-04

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales	21.11.2019	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	03.12.2019	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag der SPD-Fraktion auf Erstellung eines Sozialberichts

Sachverhalt:

Mit Datum vom 07.08.2019 beantragt die SPD-Fraktion mit Verweis auf die gefassten Beschlüsse aus den Jahren 2010 und 2012, einen Sozialbericht zu erstellen und hierzu konkrete Handlungsfelder zu benennen. Der Antrag ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Der Rat der Stadt Lohne hat den Antrag in seiner Sitzung am 23.10.2019 in den Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales verwiesen.

Das Land Niedersachsen erstellt jährlich einen sogenannten „Handlungsorientierten Sozialbericht“. Lt. Auskunft des Nds. Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung soll die „Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen“ den Akteuren der Armutsbekämpfung in Land, Kommunen und Verbänden das für ihre Arbeit erforderliche empirische Material handlungsorientiert und unkompliziert zur Verfügung stellen. Diese ist als Grundlage für die notwendige politische Diskussion über Armut und Armutsrisiken entwickelt worden. Mit dem handlungsorientierten Sozialbericht des Landes Niedersachsen stehen bereits entsprechende Vergleichsmaterialien zur Verfügung. Er ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Folgende Handlungsfelder werden hier berücksichtigt:

- Demografie
- Lebensformen: Haushalte und Familien
- Bildung und Qualifikation
- Wirtschaft und Erwerbstätigkeit
- Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung
- Einkommen, Verdienste und Vermögen

- Relative Armut und relativer Reichtum
- Bekämpfte Armut: Soziale Mindestsicherung
- Besondere Lebenslagen
- Kinder und Jugendliche
- Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement
- Regionale Strukturen auf Einheits- und Samtgemeindeebene

Entsprechende kommunale Sozialberichte liegen lediglich vereinzelt und bisher auch nur von größeren Kommunen vor:

- | | |
|-----------------------------|------------------------|
| • Landeshauptstadt Hannover | • Stadt Göttingen |
| • Region Hannover | • Landkreis Harburg |
| • Stadt Oldenburg | • Landkreis Helmstedt |
| • Stadt Osnabrück | • Landkreis Hildesheim |
| • Stadt Braunschweig | • Stadt Wolfsburg |
| • Landkreis Gifhorn | |

Im Anschluss an die in den Jahren 2010 und 2012 stattgefundenen politischen Beratungen der Stadt Lohne hat der Landkreis Vechta zum Projekt „KECK: Kommunale Entwicklung – Chancen für Kinder“ der Bertelsmann Stiftung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Jahr 2013 entsprechende Workshops durchgeführt. Der Landkreis Vechta wurde als einer von drei Landkreisen für dieses Modellprojekt ausgewählt.

Der KECK-Atlas im Rahmen des Demografieprozesses wurde dem Jugendhilfeausschuss und den Hauptverwaltungsbeamten im Juni 2014 vorgestellt. Das Instrument des KECK-Atlases sollte die Möglichkeit bieten, auf Grundlage von Indikatoren und Kennzahlen mit den Städten und Gemeinden ins Gespräch zu kommen und eine steuerungsrelevante Vergleichsarbeit zu leisten. In Bezug auf Daten zur Demografie wurde eine KECK-Indikatorenliste erarbeitet, die kleinräumige Auskünfte u. a. über die schulische Versorgung, den Bereich der Jugendhilfe, zur Kindergesundheit, frühkindlichen Bildung und Betreuung gibt.

Die Erstellung eines Sozialberichts basiert auf eine umfangreiche Datenerhebung, die im Ergebnis Aufschluss über die verschiedenen Lebenslagen der Bevölkerung geben soll. Eine umfangreiche Erhebung und Auswertung der erforderlichen Daten wird voraussichtlich nicht ohne einen externen Dienstleister zu erbringen sein. Zudem ist zu abwägen, ob der wünschenswerte Vergleich z.B. verschiedener Sozialräume (Stadtteile, Ortschaften etc.) für eine Kommune in der Größenordnung von Lohne sinnvoll erscheint und ob dieser überhaupt möglich ist, oder ein Sozialbericht nicht eher für einen Bereich auf mindestens Landkreisebene erstellt werden müsste.

Lt. Ausführungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) muss es zur Erstellung eines kommunalen Sozialmonitorings bzw. Sozialberichts einen Raumbezug geben. Man geht von statistischen Bezirken aus, auf deren Grundlage unter Beachtung der konkreten örtlichen Verhältnisse Sozialräume identifiziert werden. Um Aussagen mit statistischer Aussagekraft und Genauigkeit zu tätigen, ist eine gewisse Mindestgröße (10.000-15.000 Einwohner je Bezirk) notwendig.

Beschlussvorschlag:

Über den Antrag der SPD-Fraktion ist zu beraten und entscheiden.

Gerdesmeyer